

Realität gegen den Mythos zu verteidigen. In der Erläuterung wachsender Tatverdächtigenzahlen bei Gewaltdelikten in den letzten beiden Jahren setzt Frieder Dünkel gegen den Mythos des gewalttätigen Jugendlichen die Feststellung, daß es 0,9 bzw. 0,8 % der jeweiligen Altersgruppe (Heranwachsende und Jugendliche) sind, die wegen des Verdachts der gefährlichen und schweren Körperverletzung registriert sind und „daß 99,2% der Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern und 99,6% in den alten Bundesländern nicht wegen entsprechender Körperverletzungsdelikte registriert wurden“ (Neue Kriminalpolitik 3/1997, S. 7).

So richtig diese Feststellung ist, sie vergrößert eher die Ratlosigkeit! Wie kann es sein, daß das Bild des gewalttätigen Jugendlichen / Heranwachsenden in die Top-Themen der Bevölkerung aufsteigt, daß Politik daran gemessen wird, wie sie vor diesen Jugendlichen effektiv schützt, und Politik sich an Rezepten gegen solche Jugendliche profilieren darf? Noch mehr steigt nämlich seit Jahren die Erwachsenenkriminalität, beim Versicherungsbetrug, beim Steuerbetrug, bei der illegalen Beschäftigung, bei Korruption, bei Umweltdelikten, bei illegalen Waffenhandel usw. Aber nicht die sog. organisierte Kriminalität, nicht die (dem Staat Milliarden raubende) Wirtschaftskriminalität, nicht einmal die Drogenkriminalität haben eine vergleichbare sicherheitspolitische Bedeutung. Die Frage der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik stellt sich heute als Frage nach der effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität Jugendlicher (und Heranwachsender). Diese Entwicklung hat bedrohliche kriminalpolitischen Konsequenzen und absehbar schlimme Folgen für Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit:

Vor dem Hintergrund dieser Debatte gibt es jetzt Forderungen

- nach einer restriktiveren Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes,
- nach strafverschärfenden Änderungen

dieses Gesetzes,

- nach der Einbeziehung unter 14-jähriger in dieses Strafgesetz, und
- nach freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Jugendhilfe.

Konkret geht es vor allem:

- um die öffentlich vorgetragene Forderung, von den Alternativen zur freiheitsentziehenden Strafe im Jugendstrafverfahren weniger Gebrauch zu machen,
- um die Forderung, Heranwachsende nach Erwachsenenstrafrecht - also entsprechend der Tatschuld und ohne Rücksicht auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit - zu bestrafen,
- um die Forderung, die „Diversions“ als eine Politik zur Vermeidung von Strafverfahren deutlich einzuschränken,
- um die Forderung, die Strafmündigkeitsgrenze herabzusetzen,
- um die Forderung, die geschlossene Unterbringung auch in der Jugendhilfe, deren Maßnahmen ja Vorrang vor der Strafverfolgung hätten, wieder regelhaft vorzusehen.

Diese Auffassungen verbreiten sich inzwischen bundesweit, in beiden großen Volksparteien und mehreren Länderregierungen (der Bundesländer) und sie haben wohl auch Parallelen in anderen europäischen Ländern. Auch Tony Blair hat aus der Opposition heraus offenbar mit der Ankündigung von Ausgangssperren ein paar Punkte gemacht (, die er allerdings mit der Durchsetzung der Haftung von Eltern für das häusliche Einsperren wieder verlieren könnte).

Vor diesen Jugendlichen - so ist die überwältigende Überzeugung - braucht die Gesellschaft wieder so viel mehr Schutz. Wenig überzeugend allerdings, daß es sich dabei um die Furcht vor den weniger als 1% gewaltbereiten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden handelt. Was ist also los mit der Jugend, daß sie so viel Angst macht?

Zur Lage der Jugend in der Bundesrepublik gibt die vom Jugendwerk der Deutschen Shell in Auftrag gegebene Studie: Jugend '97 Aufschluß, die gerade erschienen ist.